

Notfall



Erste Hilfe



Feuer

112

Ihr Standort

Teststrecke
Industriepark Pferdsfeld
Gebäude 280 (ehem. Tower)
55566 Bad Sobernheim

Informieren Sie bei einem Notfall ebenfalls sofort den Dispatcher!

Wichtige Nummern

Dispatcher Pferdsfeld: 06751/99093-424
Geschäftsführung: 0176/12460007
Polizei Kirn: 06752/1560

Hospital Kirn: 06752/1330
Jahnstr.11
55606 Kirn

Rettungswagen können für etwaige Testprojekte gebucht werden.

 **TRIWO**
Automotive Testing

Testcenter Pferdsfeld
Industriepark Pferdsfeld
Gebäude 280 (Tower)
55566 Bad Sobernheim

T: +49 (0) 6751 990930
pferdsfeld@triwo.de

Verwaltung

TRiWO Automotive Testing GmbH
Römerstr. 100
54293 Trier

T: +49 (0) 651 93822-0
F: +49 (0) 651 9930821
info@triwo.de

 **TRIWO**
Automotive Testing

Testcenter Pferdsfeld

Hausordnung & Sicherheits- informationen

für
Kunden, Besucher und Fremdfirmen

Registrieren Sie sich über:



Pferdsfeld, 16.05.2024



Zutrittsbedingungen

- Betreten des Betriebsgeländes nur nach Anmeldung beim Dispatcher. Das Betreten und Benutzen des Testgeländes geschieht auf eigene Gefahr, soweit dieses nicht im unmittelbaren oder mittelbaren Auftrag des TRIWO Kfz-Testcenter Pferdsfeld geschieht.
- Mit dem dauerhaften Aufenthalt auf unserem Betriebsgelände werden Hausordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen anerkannt.
- Den Anweisungen des TRIWO Personals ist Folge zu leisten.
- Betreten der Werkstätten nur nach Registrierung und Sicherheitsunterweisung oder in Begleitung von TRIWO Personal. Betriebsanweisungen sind zu beachten.
- Betreten oder Befahren der Teststrecken nur nach vorheriger Fahrer-Sicherheitsunterweisung oder in Begleitung von TRIWO Personal.
- Jegliche Nutzung der Teststrecken im Mehrfachbetrieb wird über das Buchungsformular angemeldet. Tests erfolgen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die TRIWO und im Rahmen der Fahrregeln im Sicherheitshandbuch.
- Jegliche Arbeiten durch Fremdfirmen im Testcenter Pferdsfeld müssen beim Dispatcher registriert, beurteilt und genehmigt werden. Etwaig eingeleitete Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten.

Informationen und Anweisungen



Lesen Sie die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Ihrem Aufenthalt auf unserem Testgelände erkennen Sie diese an.



Auf dem Gelände und in den Werkstätten werden teilweise gefährlichen Arbeiten durchgeführt.



Tragen Sie die für Ihre Arbeiten vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.



Bedienen Sie Maschinen und Anlagen nur, wenn Sie entsprechend eingewiesen wurden. Die aushängende Betriebsanweisung ist zu beachten.



Halten Sie sich fern von etwaigen Gefahrenquellen. Beachten Sie Warnhinweise, Wegmarkierungen und Zugangsbeschränkungen.



Betreten Sie nur Bereiche zu denen Ihnen der Zutritt ausdrücklich gewährt wurde. Zutritt zu Arealen außerhalb des angemeldeten Nutzungsbereichs, insbesondere der Zutritt zu ehemaligen militärischen Anlagen ist verboten. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet. Prüfungen an laufenden Motoren in den Werkstätten sind NICHT gestattet.



Melden Sie größere Mengen an Gefahrstoffen sowie gefährliche Güter vor der Nutzung auf dem Gelände an. Die aushängende Betriebsanweisung ist zu beachten.



Das Testen von Kraftfahrzeugen erfolgt ausschließlich im Rahmen der Regeln des TRIWO Sicherheitshandbuchs.



Bitte melden Sie uns jegliche gefährliche Situationen, falsches Verhalten oder Beinaheunfälle.



Bild-, Ton- und Sprachaufnahmen sind auf dem Gelände ohne vorherige Genehmigung verboten.



Rauchen Sie nur in den ausgewiesenen Zonen.



Material zur Ersten Hilfe finden Sie im Bereich der Anmeldung sowie im Streckenfahrzeug.



Informieren Sie sich über Flucht- und Rettungswege in Ihrem Arbeitsbereich.



Bei Feueralarm begeben Sie sich unverzüglich zum nächsten Sammelplatz. Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO. Die Richtgeschwindigkeit von 50 km/h auf den Rollwegen und 80 km/h auf der Teststrecke ist außerhalb von Testfahrten einzuhalten.



Das Betreten/Befahren des Geländes unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ist verboten.